

## **evo-Förderbedingungen**

### **Elektro- Wärmepumpe**

1. Das Förderprogramm beginnt am 01.01.2010 und endet am 31.12.2010.
2. Antragsberechtigt sind Eigentümer von Wohngebäuden (Privatpersonen), in deren Objekt, eine Elektro-Wärmepumpe für Heizungs-/ Brauchwasser-Erwärmung installiert werden soll.
3. Die evo fördert nur Anlagen die an das Stromnetz der evo angeschlossen sind und der Betreiber Strom-Kunde für Haushaltsstrom und Wärmepumpenstrom bei der Energieversorgung Oberhausen für 2 Jahre ab Inbetriebnahme der Wärmepumpe bleibt.
4. Die Förderzusagen werden in der Reihenfolge des Eingangs der prüffähigen Anträge erteilt. Sie werden nur solange gewährt, bis die für dieses Förderprogramm bereit gestellten Finanzmittel ausgeschöpft sind. Jeder Kunde kann nur einmal und auch nur für ein Objekt eine Förderung erhalten. Die Energieversorgung Oberhausen AG (evo) behält sich Änderungen ihres Förderprogramms vor.
5. Gefördert wird die Installation von Elektro-Wärmepumpen für Heizungs-/ Brauchwasser-Erwärmung (Luft/Wasser-, Erdwärmesonden- und Grundwasser-Wärmepumpenanlagen) im monovalenten, bivalenten und monoenergetischen Betrieb.
6. Eigenbauanlagen und Prototypen sowie eigene Anlagen/Maßnahmen von Herstellern, Vertreibern und Abschreibungsgesellschaften werden nicht gefördert. Von der Förderung ausgenommen sind auch Objekte im Fernwärmevorranggebiet und Fernwärmerversorgungsgebiet der evo.
7. Es ist eine vom Hersteller/Anlagenbauer zu bestätigende, unter den jeweiligen Standortbedingungen errechnete Jahresarbeitszahl nachzuweisen, die bei Errichtung der Anlage für eine Erdwärmepumpe  $> 3,5$  oder für eine Luftwärmepumpe  $> 3,2$  sein muss.
8. Die Förderung erstreckt sich auf den geplanten Einbau von Elektro-Wärmepumpen für Heizungs- und Brauchwasser- Erwärmung in Neu- und Altbauten. Der Zuschuss beträgt 500 € für eine Erdwärmepumpe oder 250 € für eine Luftwärmepumpe. Das Objekt muss durch Flächenheizung beheizt werden. (Fußboden- oder Wandheizung).
9. Der Zuschussantrag muss in Verbindung mit einem Angebot (Kostenvoranschlag) eines Installationsbetriebes vor Auftragvergabe bei der evo gestellt werden. Die Bewilligung des Zuschusses wird dem/der Antragsteller/in vor Auftragsvergabe schriftlich bestätigt. Der Zuschuss wird nach Prüfung der Anlage durch einen/eine Mitarbeiter/in der evo und Vorlage der Rechnung an den Kunden überwiesen. Die Installation der Wärmepumpe setzt die Anmeldung durch einen eingetragenen Vertragsinstallationsbetrieb und die Installationsgenehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde der Stadt Oberhausen voraus.
10. Die Anlagen müssen bis zum 31.12.2010 in Betrieb gehen und die Handwerkerrechnung der evo vorliegen.
11. Eine Übertragung der Förderung ins Kalenderjahr 2011 ist nicht möglich, ggf. muss ein neuer Antrag gestellt werden. Zugesicherte und nicht abgerufene Förderungen verfallen am 31.12.2010 ohne weitere Benachrichtigung des Antragstellers durch die evo.
12. Die zur Verfügung gestellten Daten werden von der evo entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwendet.